

Allgemeine Vertragsbedingungen der StayClean CarWash 101 GmbH (Stand: 07.2023) ONLINE-Abschluss

1. Vertragsabschluss

1.1. Geltung der AGB

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen der StayClean CarWash 101 GmbH und ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. Mitglied ist die im Antrag benannte Person.

1.2. Online-Antrag / Mitgliedskarte

Mit Betätigung des Buttons "Antrag absenden" geben Sie ein bindendes Angebot zum Abschluss einer Mitgliedschaft mit der StayClean ab. Sie erhalten im Anschluss eine Eingangsbestätigung ihres Antrages. Damit ist die Annahme des Angebotes auf Abschluss einer Mitgliedschaft nicht verbunden. Die Annahme des Angebots erfolgt durch eine gesonderte Benachrichtigung oder mit Beilegen der Mitgliedskarte zur Abholung. Die Mitgliedschaft beginnt nach Annahme ab dem Tag des Antrags. Der Antragsteller erhält eine Mitgliedskarte, die dazu berechtigt das im Antrag angegebene Fahrzeug mit den in der Waschstraße angegebenen Waschprogrammen und den vorhandenen Staubsaugeranlagen zu nutzen. Das Recht gilt ausschließlich für das im Antrag bezeichnete Fahrzeug. Bei Ablehnung des Vertrages erfolgt die Sperrung der Mitgliedskarte. Eine Mitgliedschaft für Fahrzeuge mit roten Nummern oder Wechselkennzeichen sowie für Taxiunternehmen und Autovermietungen ist ausgeschlossen. Ist das Mitglied ein Verbraucher gelten im Übrigen die Widerrufsrechte, über die der Kunde gesondert informiert wird.

1.3. Mitgliedschaft BASIC-FLAT

Die Mitgliedschaft BASIC-FLAT beinhaltet das Recht, das im Antrag bezeichnete Fahrzeug kostenfrei einmal am Tag mit den Programmen der Waschstraße STANDARD oder INTENSIV zu waschen. Die Möglichkeit der kostenlosen Wäsche gilt vom Tag der Beantragung und Aushändigung der Mitgliedskarte bis zur Kündigung der Vereinbarung, soweit die Karte nicht aus anderen Gründen gesperrt oder stillgelegt wird. Das Mitglied hat die Möglichkeit ein höherwertiges Waschprogramm oder ein Zusatzprogramm (z.B. EXKLUSIV oder FELGEN SPEZIAL) hinzuzubestellen. Es hat dann den Differenzbetrag zwischen dem Wert des höchsten Waschprogramms aus der Mitgliedschaft zu dem gebuchten Programm und / oder den Wert des Zusatzprogramms vor Ort zu bezahlen. Eine Rückvergütung für die Wahl eventuell geringwertiger Waschprogramme wird nicht gewährt. Die Mitgliedschaft BASIC-FLAT berechtigt die unentgeltliche Nutzung der vorhandenen Staubsauger für das im Antrag bezeichnete Fahrzeug. Die Nutzung kann zu den geltenden Öffnungszeiten der Waschstraße erfolgen. Die Nutzung der Waschstraße sowie der Staubsaugerplätze hängt von den jeweiligen Kapazitäten der Waschstraße ab. Ein Recht auf Vorrang oder Freihaltung besteht für das Mitglied nicht. Sind die Waschstraße und / oder die Staubsauger aufgrund eines technischen Defekts, wegen Wartungs- oder Reinigungsarbeiten oder aus sonstigen Gründen nicht nutzbar, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Der Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft BASIC-FLAT beträgt EURO 24,90 / Monat inkl. der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Mehrwertsteuer. Kommt es später zu einer Erhöhung / Reduzierung der Mehrwertsteuer, ist die StayClean berechtigt, den Mitgliedsbeitrag um den neuen Mehrwertsteueranteil anzupassen. Die Zahlung erfolgt durch Lastschrift.

1.4. Mitgliedschaft PREMIUM-FLAT

Die Mitgliedschaft PREMIUM-FLAT beinhaltet das Recht, das im Antrag bezeichnete Fahrzeug kostenfrei einmal am Tag mit den Programmen der Waschstraße STANDARD, INTENSIV oder PERFEKT und allen möglichen angebotenen Zusatzprogrammen zu waschen. Die Möglichkeit der kostenlosen Wäsche gilt vom Tag der Beantragung und der Aushändigung der Mitgliedskarte bis zur Kündigung der Vereinbarung, soweit die Karte nicht aus anderen Gründen gesperrt oder stillgelegt wird. Eine Rückvergütung für die Wahl eventuell geringwertiger Waschprogramme wird nicht gewährt. Die Mitgliedschaft PREMIUM-FLAT berechtigt die unentgeltliche Nutzung der vorhandenen Staubsauger für das im Antrag bezeichnete Fahrzeug. Die Nutzung kann zu den geltenden Öffnungszeiten der Waschstraße erfolgen. Die Nutzung der Waschstraße sowie der Staubsaugerplätze hängt von den jeweiligen Kapazitäten der Waschstraße ab. Ein Recht auf Vorrang oder Freihaltung besteht für das Mitglied nicht. Sind die Waschstraße und / oder die Staubsauger aufgrund eines technischen Defekts, wegen Wartungs- oder Reinigungsarbeiten oder aus sonstigen Gründen nicht nutzbar, besteht kein Anspruch auf Rückvergütung. Der Mitgliedsbeitrag für die Mitgliedschaft PREMIUM-FLAT beträgt EURO 34,90 / Monat inkl. der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Mehrwertsteuer. Kommt es später zu einer Erhöhung / Reduzierung der Mehrwertsteuer, ist die StayClean berechtigt, den Mitgliedsbeitrag um den neuen Mehrwertsteueranteil anzupassen. Die Zahlung erfolgt durch Lastschrift.

1.5. HANDTUCH-FLAT

Die ausgegebenen Handtücher sind Eigentum der StayClean. Die HANDTUCH-FLAT berechtigt jedes Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft einmal je Waschvorgang höchstens zwei von der StayClean ausgehändigte Handtücher gegen zwei gereinigte Handtücher einzutauschen. Die Handtücher sind ausschließlich für die Entfernung von verbleibenden Wasserrückständen aus dem Waschvorgang, die Innenreinigung und Fensterreinigung zu verwenden. Das Mitglied hat die Handtücher sorgfältig zu verwenden und Beschädigungen sowie übergebührliche Verschmutzungen durch

Reinigen von verschmutzten Fahrzeugteilen zu vermeiden. Die Reinigung des Fahrzeugs, insbesondere die Felgen- und Motorreinigung ist untersagt. Bei Verlust, Beschädigung oder Verunreinigungen (z.B. Öl, Ruß, Rost, Bremsablagerungen) haftet das Mitglied in Höhe von EURO 3,00 je Handtuch. Die Handtuchflat ist nur im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft zu den Produkten Basic-Flat und Premium-Flat buchbar. Mit Beendigung, Stilllegung oder Sperrung der Mitgliedschaft enden / ruhen auch die Rechte des Mitglieds aus der Handtuchflat.

2. Nutzung der Waschrinne

2.1.

Der Waschstrassenbetreiber gewährleistet eine ordnungsgemäße und schonende Reinigung der Fahrzeuge. Etwaige Ansprüche auf Nachbesserung wegen unzureichender Reinigung sind vom Benutzer der Waschanlage unverzüglich nach vor Verlassen des Betriebsgrundstückes geltend zu machen. Anderenfalls verfallen die entsprechenden Ansprüche des Mitglieds.

2.2.

Der jeweilige Benutzer ist verpflichtet, das Personal vor Beginn des Waschprogramms rechtzeitig auf alle Umstände aufmerksam zu machen, die die Gefahr einer Beschädigung des Fahrzeugs in der Waschanlage nahe legen. Unterlässt der Benutzer den Hinweis und kommt es infolgedessen zu einer Beschädigung des Fahrzeugs, die bei rechtzeitiger Anzeige hätte vermieden werden können, ist eine Haftung der StayClean ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit durch die StayClean Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Die Haftungsbeschränkung gilt auch nicht, bei Schäden aus der Verletzung des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit.

2.3.

Der Waschstrassenbetreiber haftet dem Benutzer auf Ersatz etwaiger Schäden, soweit diese auf Umständen beruhen, die er durch Anwendung der erforderlichen Sorgfalt hätte abwenden können. Bei Eintritt eines Schadens durch den Waschvorgang in der Waschanlage haftet der Waschstrassenbetreiber nur für den unmittelbaren Schaden. Folgeschäden werden nicht ersetzt.

2.4.

Eine Haftung für die Beschädigung der außen an der Karosserie angebrachten Teile, wie z.B. Zierleisten, Spiegel, Antennen, Scheibenwischer und -gestänge, Stoßfänger, Tankdeckel, Schiebedach-Windabweiser, Scheinwerfer-Wischanlage, Spoiler sowie für dadurch verursachte Lack- und Schrammschäden, bleibt ausgeschlossen, es sei denn, dass dem Waschanlagenunternehmer eine Haftung aus Vorsatz oder grobem Verschulden trifft.

2.5.

Ausgeschlossen ist die Haftung auch für Schäden, die durch Nichtbeachtung deutlich angebrachter Einfahrt- und Benutzungsanweisungen verursacht wurden, es sei denn, dass den Waschstrassenbetreiber eine Haftung aus Vorsatz oder grobem Verschulden trifft. Das gleiche gilt bei Nichtbefolgung etwaiger Anweisungen des Waschstrassenbetreibers oder des Personals. Die StayClean haftet nicht für Schäden an elektrischen und elektronischen Bauteilen, die durch Nässe oder Feuchtigkeit entstanden sind. Dies gilt nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Felgen, welche seitlich über die Reifenkontur hinausragen bzw. nicht ausreichend geschützt sind, übernimmt die StayClean keine Haftung, soweit kein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Für Schäden an Fahrzeugteilen, die nicht serienmäßig angebracht sind, ist die Haftung ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit die StayClean vorsätzlich oder grob fahrlässig handelt.

2.6.

Ersatzansprüche wegen offensichtlicher Schäden können nur geltend gemacht werden, wenn der Schaden noch vor Verlassen des Grundstückes dem Waschstrassenbetreiber oder dem zuständigen Personal mitgeteilt worden ist.

2.7.

Etwaige Schadenersatzansprüche sind auf das 20fache des Fahrzeugwäscherpreises begrenzt.

3. Nutzung der Staubsaugeranlage

Die Nutzung der Staubsaugeranlage erfolgt auf eigene Gefahr. Die Saugerdüsen sind vor der Benutzung auf etwaige Beschädigungen, insbesondere scharfe Kanten zu überprüfen und gegebenenfalls dem Personal zu melden. Vor Nutzung der Staubsauger sind alle Gegenstände, insbesondere Wertgegenstände, Münzen, Schmuck oder Schmuckteile aus dem Fahrzeug zu entfernen und ein Einsaugen zu verhindern. Die StayClean übernimmt keine Haftung für eingesaugte Gegenstände jeglicher Art, insbesondere Münzen, Wertsachen und Schmuck. Ein Anspruch auf Herausgabe eingesaugter Sachen und Gegenstände besteht nicht. Bei der Nutzung sind die Nutzungshinweise an den Staubsaugerplätzen zu beachten und das Einsaugen von Flüssigkeiten jeglicher Art untersagt. Kommt es aufgrund des Einsaugens von Gegenständen, Sachen oder Flüssigkeiten zu einer Beschädigung oder den Ausfall der Sauganlage, ist das Mitglied zum Ersatz des darauf entstandenen

Schadens verpflichtet. Der Zeitraum für die Nutzung der Staubsaugeranlage darf je Nutzungsvorgang pro Tag die Dauer von 20 Minuten nicht überschreiten.

4. Pflichten des Mitglieds

4.1 Umgang mit der Mitgliedskarte

Das Mitglied ist verpflichtet, die sichere Verwahrung der Mitgliedskarte zu sorgen. Einen Verlust der Mitgliedskarte hat das Mitglied unverzüglich in einer StayClean Filiale zu melden. Nach Meldung des Verlusts wird die Mitgliedskarte unverzüglich für die weitere Nutzung gesperrt und ab diesem Zeitpunkt das Mitglied vom Risiko ihrer missbräuchlichen Verwendung (z.B. durch Dritte) befreit. Die Einzelheiten der Verfahrensweise legt StayClean fest.

4.2. Gebühr bei Ausstellung der Mitgliedskarte

Für die Erstausstellung und eine Neuausstellung der Mitgliedskarte bei schuldhaftem Verlust oder Beschädigung wird eine Aktivierungsgebühr in Höhe von jeweils EURO 24,90 (inkl. 19 % Mehrwertsteuer) fällig. Weist das Mitglied im Falle der Neuausstellung nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied lediglich den nachgewiesenen Betrag.

4.3. Verbot der Weitergabe der Mitgliedskarte

Die Mitgliedschaft bei StayClean ist an das im Antrag bezeichnete Fahrzeug gebunden und kann nicht übertragen werden. Das Mitglied ist daher verpflichtet, die Mitgliedskarte ausschließlich für das im Antrag bezeichnete Fahrzeug zu verwenden und nicht an Dritte für die Nutzung anderer Fahrzeuge zu überlassen. Im Fall eines Verstoßes gegen diese Bestimmung verpflichtet sich das Mitglied zur Zahlung eines pauschalen Schadenersatzes in Höhe von EURO 200,00 je Missbrauchsfall. StayClean bleibt die Geltendmachung eines diesen Betrag übersteigenden Schadens vorbehalten. Weist das Mitglied einen geringeren als den pauschalierten Schaden nach, schuldet es lediglich den nachgewiesenen Betrag.

4.4. Änderung von Mitgliedsdaten

Das Mitglied ist verpflichtet, jede Änderung vertragsrelevanter Daten (Name, Adresse, Bankverbindung etc.) StayClean unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Kosten, die StayClean dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, hat das Mitglied zu tragen.

4.5. Fahrzeugwechsel

Das Mitglied kann eine Übertragung des Nutzungsrechts auf ein anderes Fahrzeug beantragen. Das Recht ist auf einen Wechsel / monatlich beschränkt. Für die Übertragung auf ein anderes Fahrzeug ist jeweils eine Bearbeitungsgebühr von EURO 3,00 zu entrichten.

5. Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge / Zahlungsverzug

5.1. Fälligkeit der monatlichen Beträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden jeweils im Voraus am Monatsersten für den jeweiligen Kalendermonat (Teilleistungszeitraum) fällig, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart ist. Der Mitgliedsbeitrag für den ersten anteiligen Kalendermonat nach Vertragsabschluss wird zusammen mit der Aktivierungsgebühr für die Mitgliedskarte am Tag des Zustandekommens des Vertrages fällig. Der Beitrag für den letzten anteiligen Monat der Vertragslaufzeit kann mit dem Mitgliedsbeitrag des Vormonats fällig gestellt werden.

5.2. Kosten bei Rückbuchungen

Das Mitglied ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sein Girokonto zum Zeitpunkt der Abbuchung die erforderliche Deckung aufweist. Ist die Abbuchung nicht möglich, sind die dadurch entstandenen zusätzlichen Kosten und Bearbeitungsgebühren vom Mitglied zu tragen.

5.3. Zahlungsverzug / Kündigung / Kartenspernung

Befindet sich das Mitglied mit der Zahlung eines Beitrags, der zwei Monatsbeiträgen entspricht, in Verzug, so ist StayClean berechtigt, den Vertrag außerordentlich aus wichtigem Grund zu kündigen. In diesem Falle ist StayClean berechtigt, Schadenersatz nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu verlangen. Im Falle des Zahlungsverzugs ist die StayClean berechtigt, die Karte bis zum Ausgleich der Mitgliedsbeiträge und etwaiger Kosten zu sperren. Im Falle der Sperrung gilt die Mitgliedschaft fort. Die Rechte aus der Mitgliedschaft ruhen für die Dauer der Sperrung.

5.4. Verzugskosten

StayClean behält sich das Recht vor, dem Mitglied Verzugskosten in Rechnung zu stellen. Hierin fallen auch die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverfolgung.

6. Laufzeit / Kündigung / Ruhendstellung

6.1. Erstlaufzeit / Verlängerung

Die Mitgliedschaft gilt für zwölf Monate und verlängert sich jeweils um weitere sechs Monate, wenn die Mitgliedschaft nicht von einer der Parteien spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Vertragsende gekündigt wird. Die Kündigung des Mitglieds hat unter Angabe der Mitgliedsnummer gegenüber StayClean CarWash 101 GmbH Mohrenstraße 30 in 10117 Berlin, ausschließlich schriftlich per Post zu erfolgen. Das Widerrufsrecht bei Fernabsatzverträgen für Verbraucher bleibt hiervon unberührt.

6.2. Ruhendstellung des Vertrages

Das Mitglied hat die Möglichkeit, seinen Mitgliedsvertrag monatsweise vom

Monatsersten bis zum Monatsletzten ruhend zu stellen (max. drei Monate im Jahr). Die beabsichtigte Stilllegung ist StayClean mindestens 15 Tage vor dem Beginn der Stilllegung bekanntzugeben. Für die Dauer der Stilllegung ist das Mitglied von der Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit und kann Leistungen von StayClean nicht in Anspruch nehmen. Im Falle der Stilllegung verlängert sich die Vertragslaufzeit um die Zeit der Stilllegung.

Stayclean darf das Stilllegen des Vertrages einseitig erklären, wenn mit dem Mitglied eine Auseinandersetzung über behauptete Schäden am Fahrzeug geführt wird, die ungeklärt ist bzw. nicht im Konsens gelöst ist. Dies gilt bis zum Zeitpunkt der abschließenden Erklärung.

6.3. Kündigung bei Umzug / Fahrzeugverkauf etc.

Bei Umzug in eine andere Stadt steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegen Vorlage einer Ab- oder Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt ausgeübt werden kann. Das Sonderkündigungsrecht gilt nur dann, wenn an dem neuen Wohnort keine StayClean Filiale besteht. Bei Verkauf, Stilllegung oder sonstigen Gründen, die die Nutzung des im Antrag bezeichneten Fahrzeuges dauerhaft unmöglich macht, steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegen Nachweis (Stilllegungsmitteilung, Verschrottungsbeleg, Kaufvertrag etc.) ausgeübt werden kann.

6.4 Außerordentliche Kündigung und Nutzungsverbot

Beiden Parteien bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund vorbehalten. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn Schäden behauptet werden, die nachweislich nicht durch die Waschanlage entstanden sind.

Im Falle eines Streites über einen entstandenen Schaden und deren Haftung hat Stayclean das Recht, die Mitgliedschaft bis zur einvernehmlichen Beendigung des Streits ruhend zu stellen, d.h. dem Mitglied die Nutzung der Waschstraße nebst Saugern nicht zu gestatten. Dieses Nutzungsverbot tritt sofort nach Zugang der Erklärung ein und kann durch Stayclean ebenfalls einseitig wieder aufgehoben werden.

7. Datenschutz

StayClean erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds (einschließlich eines Fotos des Fahrzeugs) selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Bei Benutzung der Waschstraße oder der Staubsaugeranlage erfasst StayClean Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds und speichert diese Daten für 14 Tage. StayClean überwacht seine Waschstraßengelände mit Videokameras und speichert einzelfallbezogen die Aufnahmen, soweit und solange dies im Einzelfall zur Sicherheit seiner Mitglieder und Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle werden durch Hinweisschilder erkennbar gemacht. Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden eingehalten.

8. Gerichtsstand / Leistungsort

Der Gerichtsstand ist Berlin

9. Schlussbestimmungen

9.1. Änderungen dieser AGB

StayClean ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern. Die Änderungen werden wirksam, wenn StayClean auf die Änderungen hinweist, das Mitglied die Änderungen zur Kenntnis nehmen kann und diese nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung widerspricht. Im Fall eines Widerspruchs ist StayClean berechtigt, den Mitgliedsvertrag zum jeweiligen Monatsletzten zu kündigen. Die StayClean ist berechtigt den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen. Die Erhöhung gilt ab dem zweiten auf die Mitteilung über die Erhöhung folgenden Monat. Das Mitglied hat das Recht im Falle der Beitragserhöhung die Mitgliedschaft innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Erhalt der Änderungsmitteilung zum Ende eines Monats zu kündigen. Anderenfalls besteht die Mitgliedschaft zu den angekündigten Änderungen fort.

9.2. Aufrechnungsverbot

Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen gegen StayClean aufrechnen.

9.3. weitere Bedingungen

Neben diesen Mitgliedsbedingungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der StayClean für die Nutzung der Waschstraße und den Staubsaugerplätzen, sowie die Hinweisschilder. Bei sich widersprechende Bestimmungen gilt immer die Bestimmung vorrangig, die die neueste ist.

9.4. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so lässt dies die Wirksamkeit des Vertrages sowie dessen übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksam gewordene Bestimmung wird dann im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung durch eine Bestimmung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Sinn des Vertrages am nächsten kommt.